

13151/AB**vom 13.03.2023 zu 13518/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

**= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.035.113

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)13518/J-NR/2023

Wien, 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.01.2023 unter der Nr. **13518/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was macht Landwirtschaftsminister Totschnig eigentlich beruflich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 und 7:

- Wie viele EU-Ministerräte zur Landwirtschaft gab es seit Ihrem Amtsantritt in der Funktion des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft?
- An wie vielen EU-Ministerräten zur Landwirtschaft haben Sie teilgenommen? (Bitte geben Sie uns jeweils das Datum der EU-Ministerräte zur Landwirtschaft, an denen Sie teilgenommen haben, bekannt.)
- Bei wie vielen EU-Ministerräten zur Landwirtschaft haben Sie sich vertreten lassen und durch wen?
- Bei wie vielen EU-Ministerräten zur Landwirtschaft hatte Österreich keinen stimmberechtigten Teilnehmer?

- Wie wirkt sich die Abwesenheit Österreichs bei wichtigen EU-Ministerräten auf die österreichische Landwirtschaft aus?
 - a. Werden die Interessen der kleinstrukturierten Landwirtschaft im EU-Ministerrat ausreichend vertreten?
 - i. Falls ja, durch wen?
 - ii. Falls nein, warum achten Sie nicht auf unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft?
- Oft hören die Bauern, dass man in der Landwirtschaft nicht national entscheiden könne, sondern die Regeln auf der EU-Ebene beschlossen werden. Warum entscheidet Österreich auf der EU-Ebene nicht mit, obwohl es durch die aktive Teilnahme (durch stimmberechtigte Mitglieder) mitentscheiden könnte?

Der Rat ist ein wesentliches Beschlussfassungsorgan der Europäischen Union. Der Beschlussfassung im Rat geht ein dreistufiges Verfahren voraus. Über 150 Arbeitsgruppen und Ausschüsse, welche sich aus Delegierten aller Mitgliedstaaten zusammensetzen, unterstützen bei der Vorbereitung der Arbeiten der Ministerinnen und Minister, die in den einzelnen Ratsformationen Vorschläge prüfen. Im zweiten Schritt werden die Vorhaben im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) bzw. im Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) diskutiert und der Abstimmung im Rat zugeführt. Somit wird sichergestellt, dass die Anliegen Österreichs von Beginn an im Verhandlungsprozess berücksichtigt werden.

Konnte der AStV bzw. der SAL in den Beratungen über einen Vorschlag eine endgültige Einigung erzielen, so wird dieser als sogenannter A-Punkt auf die Tagesordnung des Rates gesetzt, was bedeutet, dass eine Annahme im Rat ohne Aussprache zu erwarten ist. In der Regel werden rund zwei Drittel der Punkte auf einer Tagesordnung des Rates als A-Punkte angenommen.

Ein enger und regelmäßiger Austausch unter den Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsministern der Europäischen Union ist im Gegensatz zu den meisten anderen Ratsgremien üblich und hat auch für den Bundesminister Priorität. Daher findet knapp einmal im Monat ein Treffen der Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister in Brüssel bzw. Luxemburg statt. Bei Verhinderung des zuständigen Bundesministers ist Österreich stets durch eine Vertretung präsent, die sich zu den Tagesordnungspunkten zu Wort meldet.

Bei Ratssitzungen ohne Präsenz des Bundesministers standen keine Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Davon ausgenommen sind die sogenannte A-Punkte, die durch die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten formal ohne

Diskussion angenommen werden, da diese bereits in den Vorgremien umfassend und abschließend diskutiert wurden und damit eine Einigung erzielt werden konnte. Bei der Annahme der A-Punkte handelt es sich somit um einen formalen Prozess. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist seiner Verantwortung bei Abstimmungen mit vorausgehender Diskussion im Rat Landwirtschaft und Fischerei teilzunehmen, stets nachgekommen. Darüber hinaus wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft eine Vielzahl an Initiativen im Interesse der europäischen und österreichischen Landwirtschaft im Rahmen des Rates Landwirtschaft und Fischerei lanciert und Herausforderungen zur Diskussion gestellt. So wurde beispielsweise die Frage bezüglich Schutzstatus des Wolfes oder auch ein grenzübergreifendes Waldmonitoring durch Österreich auf die Tagesordnung gesetzt.

Seit dem Amtsantritt des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Mai 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung haben insgesamt acht formelle Sitzungen des Rates Landwirtschaft und Fischerei sowie ein informeller Rat Landwirtschaft stattgefunden, weitere Details im Sinne der gestellten Fragen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Art des Treffens, Datum und Ort	Delegationsleitung
Rat Landwirtschaft und Fischerei 24. Mai 2022, Brüssel	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 13. Juni 2022, Luxemburg	Stellvertretender Ständiger Vertreter Österreichs bei der EU, Sprecherin des Sonderausschuss Landwirtschaft, Leiter der Sektion Landwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 18. Juli 2022, Brüssel	Stellvertretender Ständiger Vertreter Österreichs bei der EU, Sprecherin des Sonderausschuss Landwirtschaft
Informelles Treffen der Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister 14. – 16. September 2022, Prag	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 26. September 2022, Brüssel	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 17./18. Oktober 2022, Luxemburg	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 21. November 2022, Brüssel	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 11./12. Dezember 2022, Brüssel	Stellvertretender Ständiger Vertreter Österreichs bei der EU, Sprecherin des Sonderausschuss Landwirtschaft
Rat Landwirtschaft und Fischerei 30. Jänner 2023, Brüssel	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft konnte an den Sitzungen am 13. Juni 2022, am 18. Juli 2022 sowie am

11. und 12. Dezember 2022 aufgrund von nicht verschiebbaren Arbeitssitzungen im Inland bzw. einer internationalen Konferenz im EU-Ausland nicht teilnehmen.

Zur Frage 5:

- Waren Sie bei den Entscheidungen über das Landwirtschaftsbudget der EU persönlich dabei?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls nein, durch wem wurden Sie vertreten?
 - c. Falls nein, ist Ihnen dieses Thema nicht wichtig genug?

Das Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union verhandelt. In Österreich fällt die diesbezügliche federführende Zuständigkeit in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramts sowie des Bundesministeriums für Finanzen. Eine enge Abstimmung und Einbindung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und den federführenden Ressorts war zu jeder Zeit gewährleistet. Im Rat Landwirtschaft und Fischerei selbst werden keine Beschlüsse über das GAP-Budget gefasst.

Die Verordnung des Rates zur Festlegung des MFR für die Jahre 2021 bis 2027 wurde am 17. Dezember 2020 nach Einholung der Zustimmung des Europäischen Parlaments im Rat angenommen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc